

14.09.93**Empfehlungen**
der AusschüsseUzu **Punkt** der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Entwurf eines Gesetzes zu der am 25. November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung und den am 25. November 1992 beschlossenen Anpassungen zum Montrealer Protokoll vom 16. September 1987 über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

Der federführende Ausschuß für **Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Die Aufnahme weiterer ozonzerstörender Stoffe sowie die Fristverkürzungen für den Ausstieg bereits geregelter Stoffe in die Regelungen zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht bewertet der Bundesrat als einen Schritt in die richtige Richtung; er ist aber nicht ausreichend.
2. Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse über die fortschreitende Zerstörung der stratosphärischen Ozonschicht hält der Bundesrat die im Gesetzentwurf fixierten Fristen zur Beendigung von Produktion und Einsatz der geregelten Stoffe für immer noch zu lang. Insbesondere die für die teilhalogenierten FCKW (als Ersatzstoffe für vollhalogenierte FCKW) vorgesehene Ausstiegsfrist - das Jahr 2030 - ist unbedingt zu verkürzen.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Weiterentwicklung internationaler Regelungen für eine weitere drastische Verkürzung der Fristen und eine Senkung der bis dahin erlaubten Mengen von Produktion und Verwendung ozonzer-

Ausgeliefert am 14. SEP. 1993

störender Stoffe einzusetzen und umgehend weitere Verhandlungen mit den Vertragsstaaten aufzunehmen.

Begründung:

Die Ausweitung des Montrealer Protokolls durch Aufnahme der teilhalogenierten FCKW, teilhalogenierten FBrKW und Methylbromid sowie durch Verkürzung der Aussteigsfristen für vollhalogenierte FCKW ist zu begrüßen; sie kann jedoch nur als ein Zwischenergebnis in den Bemühungen zum Schutz der stratosphärischen Ozonschicht angesehen werden.

Gemäß den Aussagen des Zweiten Berichtes der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über Maßnahmen zum Schutz der Ozonschicht (BT-Drs. 12/3846 vom 26. 11. 92) zeigen neueste globale Analysen der Meteorologie-Kommission der Vereinten Nationen (WMO) eine beschleunigte Abnahme des stratosphärischen Ozons. Zwar sind die über der Nordhemisphäre 1991/92 festgestellten Ozonniedrigwerte nicht mit dem antarktischen Ozonloch vergleichbar und können auch anderen Ursachen zugeordnet werden, doch stellen die über der Nordhalbkugel gemessenen Konzentrationsverteilungen bestimmter chemischer Radikale, die sich aus FCKW und den anderen genannten halogenhaltigen Verbindungen bilden können, die bekannten Voraussetzungen für künftige Ozonverluste dar. Diese Erkenntnisse erfordern es, weltweit auf einen möglichst kurzfristigen Ausstieg aus Produktion und Verwendung aller ozonschädigenden Stoffe hinzuwirken.

Da bereits für zahlreiche Anwendungen dieser Stoffe Ersatzstoffe oder alternative Verfahren zur Verfügung stehen oder sich in fortgeschrittener Entwicklung befinden, ist in vielen Fällen ein Festhalten an Produktion und Verwendung dieser ozonzerstörenden Stoffe nicht mehr hinnehmbar.

Bei der Entwicklung und Auswahl der Ersatzstoffe ist jedoch dringend darauf zu achten, daß diese nicht in anderer Weise, so beispielsweise durch Erhöhung des Treibhauspotentials, umweltschädigend oder aus toxikologischer Sicht bedenklich sind.